

Haushaltsplan über die Besoldungen zc. für die bei
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten
Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Vertrage ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentantur der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1915.		Kalenderjahr 1914.	
			M	g	M	g
I.		Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	1 320 300	—	1 203 500	—
Ausgabe.						
Befoldungen.						
A. Vorstandsbeamte.						
1		Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt	14 000	—	13 000	—
			Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionberechtigt zum Betrage von 3150 RM.			
2		Für 7 (6) Landesräte Gehälter	52 400	—	45 300	—
3		Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	14 050	—	13 200	—
4		Für 9 (8) Beamte Wohnungsgeldzuschuß 9 je 1300 RM.	11 700	—	9 750	—
B. Bureau- und Kontrollbeamte u.						
5		Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	—	6 000	—
6		Für 17 (18) Landesobersekretäre Gehälter	84 050	—	83 900	—
7		Für 112 (103) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 2 (2) Verwalter, 1 Bananensekretär und 1 techn. Landessekretär Gehälter	365 175	—	297 033	—
8		Für 14 (18) Bureauassistenten Gehälter	29 987 50	—	46 600	—
Zu übertragen			577 362 50	—	514 783	—

Wohin geht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	g	M	g	
116 800	—	—	—	
1 000	—	—	—	Dem Titel Befoldungen ist eine Nachweisung beigelegt, aus welcher die Stelleninhaber und die Einzelgehälter zu ersehen sind. Vorstandler des Vorstandes ist der Landeshauptmann.
7 100	—	—	—	Die Festsetzung des Gehalts des ständigen Vertreters des Vorsitzenden ist besondere Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten. Der 54. Provinziallandtag hat am 12. Februar 1914 das Gehalt auf 14 000 RM. festgestellt.
850	—	—	—	1 Stelle die vom 54. Provinziallandtag bewilligt worden, ist vom 1. April 1914 ab mehr besetzt, das übrige Mehr wird durch besolungsplanmäßige Gehaltserhöhungen hervorgerufen.
1 950	—	—	—	Der Medizinalrat welcher auch bei der landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft beschäftigt war, ist aus dem Dienste der Provinzialverwaltung ausgeschieden. Die Besoldung hierfür ist die Stelle mit dem Anfangsgehalt verglichen.
—	—	—	—	1 Landesobersekretär ist gestorben. Die besolungsplanmäßigen und die auf Beschluß des 54. Provinziallandtags beruhenden Gehaltserhöhungen verursachen das Mehrergebnis.
68 141 64	—	—	—	1 Stelle ist unbesetzt geblieben, da der Kandidat, für den die Stelle vorgesehen war, zur Provinzialverwaltung versetzt ist. 11 Bureauassistenten, haben im Laufe des Jahres 1913 eine vierjährige Dienstzeit zurückgelegt, es sind daher 10 neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beurlaubung ab. 1 Landessekretär ist gestorben. Für 1 Archivistin ist eine technische Landessekretärstelle vorgesehen worden. Sollten Landessekretäre im Laufe des Jahres noch zu Obersekretären ernannt werden, so müssen ihre Gehälter bei Titel 1 Nr. 6 mit dem Anteil der Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.
—	—	16 612 50	—	1914 waren 18 Stellen im Haushaltplan. Für 11 Archivistinnen sind Landessekretärstellen vorgesehen. Da für 7 Assistenten, die in Archivistinnenstellen aufstufen können, 7 Stellen erforderlich sind, so ergibt sich eine Stellenzahl von 14.
79 191 64	—	16 612 50	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1915.		Betrag für das Kalenderjahr 1914.	
		M	5	M	5
L	Uebersrag	577	362,50	514	783,36
9	Für 148 (143) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 115 je 800 RM., für 8 je 630 RM., für 15 je 520 RM., für 8 je 450 RM., für 1 : 330 RM. und für 1 Beamten Geldentschädigung von 800 RM.	106	236,65	105	020
	C. Kassenbeamte.				
10	Für 1 Vorsteher der Kassenkassatur Gehalt	6	000	6	000
11	Für 1 Oberbuchhalter, 2 (2) Obersekretäre, 1 Kassierer, 6 (6) Buchhalter bzw. Landessekretäre Gehälter	40	250	37	425
12	Für 11 (11) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 800 RM.	8	800	8	800
	D. Kartenregistratur und Kanzleibeamte u.				
13	Für 1 Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt	6	000	6	000
14	Für 2 (2) Landessekretäre Gehälter	8	400	8	075
15	Für 59 (55) Registratoren Gehälter Von den Stellen fallen 45 auf die Kartenregistratur, 14 auf die übrigen Dienststellen.	117	875	106	650
16	Für 3 (3) Hörschreiber Gehälter	6	300	5	400
17	Für 1 Kanzleivorsteher Gehalt	3	900	3	400
18	Für 29 (29) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter (17 im Kanzleidienst, 3 in der Kartenregistratur, 5 in der Aktenregistratur, 4 an den Tagesbüchern ufm.)	73	800	71	100
19	Für 95 (91) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 92 je 800 RM., für 3 je 480 RM.	75	040	71	573,34
	Zu übertragen	1 029	964,15	944	226,70

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1915.		Betrag für das Kalenderjahr 1914.		Bemerkungen.
		Wahrscheinlich				
		mehr	weniger	mehr	weniger	
M	5	M	5	M	5	
		79	191,64	16	612,50	
		1	216,65			Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich wie folgt: 1 Beamter mit 330 RM. in Koblenz; 8 Beamte mit je 450 RM. in Andernach, Besselt, Gullischen, Hohenhainel, Noerdt, Kessel, Raab und Reppert; 15 520 Giese, Grefsch, Luidburg, Tieren, Widmer, Krausach, Wilhelm-Ruhr, W. Giebbach, Neundörfer, Oberhain, Oberlein, Kreydt, Göttingen, Trier und Wefel; 8 630 Kaden (2), Barmen, Götting, Silberfeld, Offen, Kesselsch und Saarbrücken; 115 in Düsseldorf und Köln je 800 RM., zusammen 108 770,— RM. Da 6 Beamten den Wohnungsgeldzuschuß von 800 RM. nur für 5 und 1 für 4 Monate bezogen, so sind abgezogen für zusammen 50 Monate 3 338,25 . . . Reiben 105 431,75 RM. Landessekretär Kattert bezieht statt des Wohnungsgeldzuschusses eine Geldentschädigung von 800,— . für die ihm früher im Kassenbüro gezahlten Emolumente. zusammen 106 236,65 RM.
		2	825			
		11	225			1 Stelle ist unbesetzt geblieben. Es sind für 4 in der Kartenregistratur beschäftigte Registraturgehilfen sowie für 1 im Hauptbüro beschäftigten Gehilfen neue Registraturstellen notwendig, es müssen daher 4 neue Stellen eingesetzt werden. Siehe Bemerkung zu Titel II Nr. 4.
		9	00			Den Inhabern der 3 Stellen hat der 54. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 12. Februar 1914 je eine provisorische Zulage von 300 RM. bewilligt. Hierdurch ist das Mehr von 900 RM. entstanden.
		3	466,86			Die Hörschreiber (siehe Titel I Nr. 16) erhalten nur 480 RM. Wohnungsgeldzuschuß.
	Zu übertragen	102	349,95	16	612,50	

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1915.		Betrag für das Kalenderjahr 1914.	
		M	5	M	5
I.	E. Botenmeister und Boten.	Uebersrag		1 029 964	944 226
20	Für den Botenmeister und 6 Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionsberechtigt für den Botenmeister zum Betrage von 750 M. und für die Boten zum Betrage von je 600 M.	12 375	—	12 100	—
21	Für 6 (6) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 M.	4 500	—	4 500	—
	Summe Titel I.	1 046 839	15	960 826	70
II.	Anderer persönliche Ausgaben.				
1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	3 600	—	4 200	—
2	Für Hilfsarbeiter im Bürodienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	55 000	—	135 000	—
3	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	1 200	—	1 200	—
4	Für Hilfsarbeiter an den Logebüchern und in der Kartenregistratur ufm.	30 000	—	18 000	—
	Zu übertragen	89 800	—	58 400	—

Titel Nr.	Ausgabe.	Wahrscheinlich				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		M	5	M	5	
		102 349	95	16 612	50	
		275	—	—	—	
		102 624	95	16 612	50	
		86 012	45	—	—	
		—	—	600	—	
		20 000	—	—	—	
		—	—	—	—	
		12 000	—	—	—	
		32 000	—	600	—	

Zuletzt (August 1914) gab bei der Versicherungsanstalt 16 Militärämter und 17 Militärämter, beschäftigt. Ihre Vergütung im Jahre 1915 betrug sich auf 47 206,66 M. Dabei ist berücksichtigt, daß von ihnen 1 noch im Jahre 1914, 6 am 1. August 1915 und 1 am 1. September 1915 in vorerwähnte Militärämter aufrufen werden. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3400 M. Es wären hiernach hier vorerwähnt 50 606,66 M. Im Jahre 1915 kann eine Einberufung weiterer Kandidaten in Frage kommen. Es sind bisher 55 000 M. vorgezogen.

Der Betrag dürfte beizubehalten sein, da auch die Kanzleigehälter anzunehmen.

Die Vergütung für die vorhandenen 15 Kandidaten berechnet sich auf 27 510 M. Hüber diesen Kandidaten gab in der Kartenregistratur 14 Registraturgehilfen beschäftigt, und zwar 1 seit 1905, 1 seit 1906, 2 seit 1907, 4 seit 1908, 4 seit 1909, 1 seit 1910, 1 seit 1912, die Mehrzahl also seit 4—6 Jahren. Die Vergütung für diese ist nur in dem allgemeinen Etat der Landesversicherungsanstalt vorgezogen. Die sind fernerzeit hauptsächlich zu mechanischen Dienstleistungen bei Neueinrichtung der Kartenregistratur angenommen worden und sollten vor und nach wieder entlassen werden. Eine größere Zahl dieser Hilfskräfte hat indessen bei der Zunahme der Geschäfte im laufenden Dienstbereich wie die Registratoren beschäftigt werden müssen und ihre Weiterbeschäftigung ist ein dauerndes Bedürfnis geworden. Nachdem am 1. Januar 1913 bereits 7 und am 1. Januar 1914 3 von diesen Gehilfen als Registratoren angestellt worden sind, ist noch 4 Registraturgehilfen und einem Gehilfen im Hauptbureau die Aussicht auf eine höhere Beförderung als Provinzialbeamte eröffnet worden mit der Aufgabe, daß diese Beförderung in der Stelle eines Registrators bei fortgesetzter guter Führung und Leistungen nur in einschlüssig geeigneten Stellen erfolgt. Für diese Gehilfen sind 5 Registraturstellen bei Titel I Nr. 15 mit dem Jahresbetrage von 11 500 M. an Gehalt und Wohnungsgeldzuschlag vorgezogen. Die 5 Kandidaten beziehen gegenwärtig eine Vergütung von 7080 M. Soweit diese Kandidaten am 1. Januar 1915 noch nicht zur Beförderung als Registrator kommen, würde eine Wiederabgabe an Gehalt und Wohnungsgeldzuschlag bei Titel I Nr. 15 und 19 entstehen.

Im übrigen kann auch hier eine Einberufung von Kandidaten in Frage kommen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1915.		Betrag für das Kalenderjahr 1914.	
			fl.	sch.	fl.	sch.
II.		Uebersrag	89 800	—	58 400	—
	5	In Dienstunfestenzulagen für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bureaubeamten	40 260	—	42 000	—
	6	Zehlgeld für den Kassierer	300	—	300	—
	7	In Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte, für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns .	6 100	—	6 100	—
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	135 000	—	134 000	—
		Summe Titel II.	271 460	—	240 800	—
III.		Sonstige Ausgaben.				
	1	Für Dienstkleidung der Boten	1 500	—	1 500	—
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	500 85	—	373 30	—
		Summe Titel III.	2 000 85	—	1 873 30	—
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	1 046 830 15	—	960 826 70	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben	271 460	—	240 800	—
III.		Sonstige Ausgaben	2 000 85	—	1 873 30	—
		Summe der Ausgabe	1 320 300	—	1 203 500	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1915.		Betrag für das Kalenderjahr 1914.		Bemerkungen.
			Wichtig jetzt				
			mehr	weniger	mehr	weniger	
				32 000	600		
					1 740		Dienstunfestenzulagen betragen im Jahre 1914 bei Fernrollier des Landesrates Nachen 210 RM., bei Krubant der Gebrüder in Bielefeld 450 RM. und 33 Kontrolbeamte je 1200 RM. = 39 600 RM., zusammen 40 260 RM.
				1 000	—		
				33 000	2 340		Es sind, wie bisher, 15% der Durchschnittsdienstleistungen aller 144 Orte 1910 vorzuziehen besetzungsfähigen Stellen berechnet. Der Gesamtbetrag ist abgerundet worden, weil am Jahreschluß eine genaue Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Zeitdauer in der Besetzung jeder einzelnen Stelle.
				30 660	—		
				—	—		
				127 55	—		
				127 55	—		
				86 612 45	—		
				30 660	—		
				127 55	—		
				116 800	—		

Titel	Verfasser	Verlag
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]